

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

6 2019

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

BVerfG	31. 7.18 – 2 BvR 714/18	Sachauklärung der Aufnahmebedingungen für anerkannte Schutzberechtigte	209
--------	-------------------------	--	-----

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

OVG Bremen	25. 9.18 – 1 DE 121/17	Entschädigung wegen überlanger Dauer eines Gerichtsverfahrens	211
------------	------------------------	---	-----

Bau- und Planungsrecht

OVG Berlin-Bbg.	9.10.18 – 1 N 24/18	Abgrenzung der Kreisstraßen von den Gemeindeverbindungstraßen	215
VGH Mannheim	1. 8.18 – 5 S 272/18	Baugenehmigung für eine Stützmauer (Ls.)	218

Umweltrecht und Naturschutz

OVG Hamburg	7. 6.18 – 1 Bs 248/17	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von fünf Windenergieanlagen (Ls.)	218
VGH Kassel	6.11.18 – 9 B 765/18	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung für fünf Windenergieanlagen (Ls.)	219

Wirtschafts- und Gewerberecht

OVG Saarlouis	28. 5.18 – 2 A 480/17	Kein Anspruch auf Fördermittel bei Schwarzarbeit	219
OVG Münster	27.11.18 – 4 A 1938/16	Versagung einer Gaststättenerlaubnis (Ls.)	221

Sicherheits- und Ordnungsrecht

EuGH	19.12.18 – C-375/17	Widerruf einer Glücksspielkonzession in Italien	221
BVerwG	7.11.18 – 8 B 29/18	Konzessionsunabhängige Erlaubnis für Vermittlung von Sportwetten	226

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

VGH Kassel	23. 5.18 – 22 A 428/17 PV	Mitbestimmung beim Pausenaufsichtsplan in Schule	228
OVG Koblenz	6. 8.18 – 2 B 10742/18, OVG	Grundsätze für hochschulrechtliche Konkurrentenstreitigkeiten (Ls.)	230
OVG Schleswig	21. 6.18 – 2 KN 1/17	Bemessung der Arbeitszeit von Studienleitern (Ls.)	230

Sozial- und Gesundheitsrecht

BVerwG	27. 9.18 – 5 C 7/17	Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Fährverkehr	231
--------	---------------------	--	-----

Recht des öffentlichen Dienstes

BVerwG	20. 9.18 – 2 C 45/17	Zeitausgleich für Rüstzeiten bei der Polizei	235
BVerwG	22.10.18 – 2 B 54/18	Bedeutung des § 14 BDG im Rahmen der Maßnahmebemessung	238
BVerwG	20. 9.18 – 2 C 12/18	Verfassungsmäßigkeit des Dienstherrnwechsels nach § 6 c I SGB II (Ls.)	238
OVG Schleswig	30.11.18 – 2 LA 8/17	Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes (Ls.)	239

Kommunalrecht

OVG Saarlouis	17. 9.18 – 2 A 516/17	Kostenerstattung im Kommunalverfassungsstreit	239
VGH Mannheim	13. 6.18 – 1 S 1132/18	Kostendeckungsvorschlag bei Bürgerbegehren (Ls.)	240
OVG Magdeburg	19. 9.18 – 4 M 172/18	Zugang zu kommunalen Räumlichkeiten für eine Landtagsfraktion (Ls.)	241

Abgabenrecht

OVG Greifswald	27. 9.18 – 1 LZ 329/18.OVG	Abgabenpflicht einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts	241
OVG Lüneburg	20. 6.18 – 9 LB 124/17	Heranziehung zur Zweitwohnungsteuer (Ls.)	242
OVG Münster	10. 7.18 – 14 A 1106/16	Erlass von Grundsteuer (Ls.)	242

Ausländer- und Asylrecht

OVG Lüneburg	19. 9.18 – 13 ME 355/18	Zeitpunkt der Asylantragstellung	243
VGH Mannheim	18. 6.18 – 11 S 816/18	Erlaubnisfiktion des § 81 III 1 AufenthG (Ls.)	244
VGH München	30. 7.18 – 10 CE 18.769	Rückführung nach Deutschland nach vollzogener Abschiebung (Ls.)	244
OVG Koblenz	15. 6.18 – 7A 11935/17.OVG	Kein Anspruch auf Ausweisung (Ls.)	245

Verwaltungsprozessrecht

BGH	15. 11. 18 – III ZR 69/17	Schadensersatz wegen notärztlichem Behandlungsfehler im Rettungsdiensteinsatz	245
BGH	29. 11. 18 – III ZB 19/18	Rechtsschutzanspruch gesetzlicher Krankenversicherung (Ls.)	248

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Reaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder. Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2019: a) als Beifausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 349,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogener Studiengang) Referendare jährlich € 174,50 (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** NJW-Bezieher jährlich € 295,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,50 (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungsdatum reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienst-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.